

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-011-03			
	AZ:	601-1			
	Datum:	27.10.2003			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
19.11.2003 Ortsbeirat Göritz					
20.11.2003 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Göritz; B-Plan 1/2000 "Wohnen in Göritz" 4. Offenlage, Stand 8/2003; in eingeschränkter Form und in verkürzter Frist gem. § 3 (2) und (3) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf des B-Planes 1/2000 (Stand 8/2003) des Ortsteiles Göritz und dessen Begründung.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 4. Offenlage in eingeschränkter Form und in verkürzter Frist gem. § 3 (2) und (3) BauGB zu.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussbegründung:

Beachte Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Die öffentliche Auslage des Planentwurfes dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Es erfolgt eine Offenlage nur zu den geänderten Teilen gem. § 3 (3) BauGB:

1. Neudarstellung der Baugrenze in den rückwärtigen Bereichen der Baufelder und somit Ausgrenzen der Ersatzpflanzungen aus den Baufeldern;

2. Zusammenlegung der Baufelder 3 und 4 zu Baufeld 3 aus naturschutzrechtlichen Belangen und Rücknahme der Ausgleichspflanzung im rückwärtigen Bereich für Baufeld 3 in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Begründung: Das neue Baufeld 3 ist mit Altbeständen an Eichen (keine Unterbauung der Kronentraufbereiche) und einem Trockenrasenbiotop dermaßen eingeschränkt, dass die Fläche der Einordnung von zwei Gebäuden nicht mehr hergab und durch die Ausgleichspflanzung (4 Obstbäume) im rückwärtigen Grundstücksbereich nochmals zusätzlich eingeeengt würde. Dies soll den künftigen Bauherren nicht auferlegt werden; somit ist diese Festsetzung für das Baufeld 3 ausnahmsweise zurückgenommen worden.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbarämter zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister